

(Aus dem Gerichtlich-Medizinischen Institut der Universität Riga.)

Zum Selbstmord durch elektrischen Strom¹.

Von

Ferdinand v. Neureiter,

Vorstand des Institutes.

Wie *Haberda* in seinem Lehrbuche (1927) ausdrücklich betont und *Munck* erst unlängst (1934) bei einer Musterung der in der Literatur mitgeteilten Fälle von Selbstmord durch elektrischen Strom erneut festgestellt hat, sind es bisher, soweit unsere Erfahrung reicht, ausschließlich Personen *männlichen* Geschlechtes gewesen, die die elektrische Energie als Mittel zur Selbsttötung benutzt haben. Dieser Umstand rechtfertigt die Schilderung eines Falles, den wir vor kurzem im Institute zu untersuchen Gelegenheit hatten, handelt es sich doch in unserer Beobachtung erstmalig um ein *weibliches* Individuum, das sich mittels technischer Elektrizität den Tod gegeben hat.

Die 25jährige arbeitslose M. P. soll sich schon seit Monaten unwohl gefühlt und über Schwermut und Lebensüberdruss geklagt haben. Am Abend des 4. XI. 1934 habe sie, sichtlich verstimmt, die am Rande der Stadt Riga gelegene Wohnung ihrer Eltern mit der Angabe verlassen, sich zu Verwandten an den Rigaschen Strand begeben zu wollen. Am 5. XI. morgens wurde ihre Leiche ungefähr eine Wegstunde vom elterlichen Hause entfernt neben einem Maste der von Riga an den Strand führenden Hochspannungsleitung im Sande liegend aufgefunden. An der Unglücksstelle hing über einen der drei Leitungsdrähte, die einen 50 Perioden-Drehstrom unter einer Spannung von 6000 Volt führen, ein Radiodraht, dessen kürzeres Ende mit einem Ziegelsteine beschwert war. Das andere Ende reichte nahe an den Erdboden heran und war in Form einer Schlinge zusammengedreht.

Die Obduktion der Leiche (Prot.-Nr. 425 ex 1934), die ich gemeinsam mit dem Kreisarzte des Rigaschen Kreises Herrn Dr. *Wihtols* am 7. XI. im Institut vorgenommen habe, zeigte im wesentlichen folgenden Befund: Weibliches Individuum, klein von Wuchs, hinreichend genährt, von asthenischem Körperbau; bekleidet mit Tuchmantel, Wollkleid, Leinenhemd, Unterhose, langen Florstrümpfen und Niederschuhen aus Leder mit dicken Gummisohlen; am Kopfe eine Wollmütze. Das Kleid und der Mantel sind am freien Ende des linken Ärmels stark angebrannt. Im Strumpf des rechten Beines finden sich zwei runde Löcher, deren Ränder gebräunt sind: das eine — 1 cm im Durchmesser haltend — liegt an der Ferse nahe dem inneren Rande 5 cm nach vorne vom Fersenende, das andere — 2 cm im Durchmesser — gerade über dem Ballen der großen Zehe. Innen im rechten Schuh am inneren Rande der Sohle, 4 cm vom hinteren Schuhende entfernt, gerade dort, wo die Sohle am Seitenteil befestigt ist, sieht man eine stecknadelkopfgroße, tiefschwarze Brandspur, die in Form eines haarfeinen Loches das Leder des Seitenteiles durchsetzt. Der Rückenteil des Hemdes weist nahe der Stelle, wo das linke Achselband am oberen hinteren Hemdrande angenäht ist, ein 4 cm im Durchmesser haltendes fetzig gerissenes Loch mit einem

¹ Herrn Prof. Dr. *Fritz Reuter* (Graz) anlässlich seines 60. Geburtstages zum Zeichen des freundlichen Gedenkens gewidmet.

etwa 2 mm breiten braunen Hof auf. Sonstige mit dem Unfallereignis im Zusammenhang stehende Beschädigungen ließen sich an der Kleidung nicht erheben, insbesondere waren Mantel und Kleid im Gebiete der linken Schulter unversehrt.

Bei der äußereren Besichtigung der nackten Leiche ergab sich, daß die linke Hand überhaupt fehlte. Vom Unterarm war nur ein Stummel erhalten, der von den verkohlten distalen Enden der Elle und Speiche gebildet war. An der Beugeseite fehlten die Weichteile bis zur Mitte des Unterarmes völlig, an der Streckfläche waren die Knochen bis nahe an die Enden mit verkohlten Muskelresten bedeckt. *Neben der Leiche* lag ein Stück der linken Hand, das sämtliche Finger und jene Weichteil- und Knochenanteile der Mittelhand umfaßte, die sich distal einer vom Grundgelenk des Daumens zum Grundgelenk des 5. Fingers gezogenen Linie befinden. Die Finger, mit Ausnahme des 2. und des 4., waren völlig unverletzt, desgleichen die Hautdecke des erhaltenen Mittelhandrestes. Der Zeigefinger war als ganzer stark geschrumpft, seine Haut gelb und steif wie Leder, das Gewebe am Durchschnitt trocken. Das Endglied des Ringfingers trug an der Spitze eine überlinsengroße weißliche Eindellung. Die Weichteile und die Knochenstümpfe an der Abtrennungsfläche waren stark angekohlt. Zwischen den Stummeln des 3. und 4. Mittelhandknochens lagen im schwarz verfärbten, bröckeligen, nach Verbranntem stinkenden Gewebe mehrere jener beiläufig hirsekorngroßen, grauweißen, harten, glasperlenähnlichen Kügelchen von phosphorsaurem Kalk, die uns *F. Reuter* (1916) als erster beschrieben hat. An der Sohlenfläche des rechten Fußes, und zwar an dem inneren Rande, 4 cm gegen die Fußspitze zu vom Fersenende entfernt, wies die Haut eine scharfrandig begrenzte Lücke in der Gestalt eines gleichseitigen Dreieckes mit einer Seitenlänge von 4 mm auf. Um die Lücke zog sich ein 5 mm breiter schwarzer Hof. Ferner fand sich in der Haut am rechten Fuße in der Mitte des Ballens der großen Zehe ein rundlicher, 4 mm im Durchmesser haltender, über die Umgebung etwas erhabener, pergamentartig derber, weißer Fleck mit einem punktförmigen schwärzlichen Defekt im Zentrum. Ein ganz ähnlich beschaffener Fleck von 1,5 cm Durchmesser, jedoch ohne zentralen Defekt, fand sich in der Rückenhaut in der Höhe des linken unteren Schulterblattwinkels. Sonst war äußerlich nichts Besonderes zu bemerken. Erwähnenswert ist, daß die Umgebung der Scham mit Blut beschmiert war.

Was die Ergebnisse der Leichenöffnung anlangt, so ist nur zu sagen, daß Hirn und Hirnhäute sehr blutreich waren, daß sich im Rachen und im oberen Abschnitte der Luftröhre viel feinblasiger weißlicher Schaum vorfand und daß der rechte Oberlappen der Lunge neben schiefrig indurierten Partien zahlreiche Anhäufungen von Tuberkelknötchen aufwies. Die Schleimhaut der Gebärmutter menstruierend. Der linke Eierstock enthielt einen gelben Körper.

Überblicken wir die soeben geschilderten Befunde, so ist es klar, daß wir es in unserem Falle mit einem Selbstmord durch elektrischen Strom zu tun haben. Dafür spricht nicht nur die Situation am Fundorte der Leiche, sondern auch das Ergebnis der Leichenuntersuchung selbst. In typischer Weise wurde der Stromschluß durch Überwerfen der stromführenden Leitung mittels eines Drahtes bewirkt, wobei das zur Erhöhung der Wurfsicherheit beschwerte Drahtende mit der rechten Hand in die Höhe geschleudert wurde, nachdem die linke Hand mit dem anderen Ende des Drahtes umwickelt worden war. Da der spröde Draht der Haut der Hand gewiß nicht überall eng anlag und da die Spannung hoch war, ist die trennende Luftschicht zwischen Haut

und Draht alsbald durch einen Lichtbogen überschlagen worden. Daher die umfänglichen Verbrennungen am linken Unterarm und die Abtrennung eines Teiles der Hand. Die Erdung ist wegen der Gummisohlen nicht durch die Sohle selbst, sondern durch das Leder an der Innenseite des Schuhs erfolgt, wie sich dies bei dem weichen Boden des Unfallsortes ereignen konnte, weil der Schuh, wenn das Individuum stand, sicherlich tief im Sande steckte.

Insoweit bereitet unser Fall dem Verständnis keine Schwierigkeiten. Und doch gibt er noch genug der Rätsel auf. Was bedeutet z. B. die Strommarke am Ballen der großen Zehe und die entsprechende, nicht weiter verfolgbare Stromspur im Strumpfe? Wie ist die Strommarke über dem linken unteren Schulterblattwinkel entstanden? Warum ist an dieser Stelle nur das Hemd unter Setzung einer Spur und nicht auch das Kleid und der Mantel durchschlagen worden? Wovon hängt die Größenordnung der Strommarken und die Verschiedenheit in ihrer Gestaltung (am Rücken und am Fuße ein erhabener Fleck, am Ringfinger eine Delle) ab?

So lauten die Fragen, die sich einem unwillkürlich bei der näheren Betrachtung unseres Falles aufdrängen. Und da ist es gewiß schmerzlich, feststellen zu müssen, daß wir bei dem derzeitigen Stande unseres elektropathologischen Wissens nicht in der Lage sind, sie zu beantworten. Jedoch, was wir heute eigentlich wollten, ist trotzdem erreicht: Durch unser Beispiel ist der Beweis erbracht, daß sich auch Personen weiblichen Geschlechts zur Selbsttötung der technischen Elektrizität bedienen, und daß uns daher im Gegensatz zu *Jäger* (1920) und *Kratter* (1921) der Selbstmord durch elektrischen Strom nicht mehr als „spezifisch männliche Selbstmordart“ erscheinen kann und darf.

Literaturverzeichnis.

- Haberda, A.*, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. XI. Aufl. Berlin u. Wien 1927, 756. — *Jäger, H.*, Dtsch. Z. Chir. **159**, 38 (1920). — *Kratter, J.*, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin **1**, 595 (Stuttgart 1921). — *Munck, W.*, Dtsch. Z. gerichtl. Med. **23**, 97 (1934). — *Reuter, F.*, Vjschr. gerichtl. Med. N. F. **52**, 180 (1916) und Dtsch. Z. gerichtl. Med. **1**, 362 (1922).
-